

**3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Medical Informatics
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. April 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medical Informatics vom 12. August 2015 in der Fassung vom 21.03.2018, wird – wie folgt – geändert:

1. Der Studiengang wird umbenannt in „Master of Digital Health“.
2. § 1 Studienziel wird gestrichen und durch folgenden Paragraphen ersetzt:

§1 Studienziel

(1) ¹Der Master-Studiengang „Digital Health“ soll Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs in Informatik, Gesundheitswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften ermöglichen, die bislang gewonnenen Erkenntnisse mit theoretischem Wissen zu untermauern, um den Anforderungen moderner Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in besonderer Weise gerecht zu werden. ²Die Ausbildung wird von der Fakultät European Campus Rottal-Inn angeboten.

(2) ¹Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen im Bereich Digitale Gesundheitsversorgung – die Ansätze und Methoden der Digitalisierung im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt auf den Bereichen Telematik, Telemedizin und eHealth, Digitale

- Gesundheitsanwendungssysteme im nationalen, internationalen und globalen Kontext,
- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen auf dem Gebiet der Medizin- und Gesundheitsinformatik – Methoden der Informationsrepräsentation und -verwaltung in Medizin und Gesundheitswesen mit Schwerpunkte Standardisierung, Interoperabilität, Datenintegration und -aggregation, Datenanalyse, künstlicher Intelligenz / maschinellem Lernen im Gesundheitswesen,
 - vertiefte Kenntnisse und fachpraktische Kompetenzen auf dem Gebiet des internationalen und globalen Gesundheitsmanagements – über Gestaltung und Bereitstellung verschiedener Gesundheitsdienste, globale gesundheitliche Herausforderungen sowie nationaler und internationaler Gesundheitssysteme,
 - vertiefte Kenntnisse und methodische Kompetenzen in der Gesundheitsforschung sowie Fähigkeit zur Durchführung und Auswertung komplexer Forschungsprojekte im Gesundheitswesen,
 - Fähigkeit zu den Aufbau und die Entwicklung von Geschäftsprojekten und Startups im Bereich Digital Health,
 - soziale und sozial-educative Fähigkeiten sowie Kooperationskompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellem Umfeld sicher zu agieren, sowie kompetent und gesetzeskonform zu handeln und delegierbare Aufgaben im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen.
- (3) ¹Die Absolventen sollen damit zur evidenzbasierten Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen, der Telemedizin, Telematik, Medizinische und Gesundheitsinformatik sowie im Bereich der Leistungserbringer im nationalen und internationalen vernetzen Gesundheitswesen befähigt werden. ²Außerdem sollen besonders qualifizierte Studierende die theoretischen Grundlagen erhalten, die ihnen eine Promotion bzw. Arbeit in wissenschaftlichen Bereichen ermöglichen.

3. Die Anlage wird -wie folgt- ergänzt: Anlagen 1, 2 und 3.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

Anlage 1: Übersicht über die Module im Studiengang Master of Digital Health

Master of Digital Health (MDH)										
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung SWS und ECTS			Semesterwochenstunden (SWS)				Gewichtung für Modulnote	Lehrform	Prüfungsleistungen	
Modul Nr.	Modulgruppe	Modul	Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.				ECTS
MDH-01	Fundamentals Module	Fundamentals of Medicine and Computer Science (FMC)	4	4			5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-02	Health Care	International & Global Health (IGH): Major Health Issues; Health Law & Ethics	4	4			5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-03	Digital Health	Digital Health Fundamentals (DHF): Digital Health, eHealth & Telemedicine	4	4			5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-04	Digital Health	Digital Health Technology (DHT): Data, Information & Communication	4	4			5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-05	Digital Health	Digital Health Coding (DHC): Standards, Terminologies & Classifications	4	4			5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-06	Research & Methodology	Contemporary Health Research (CHR): Health Research & Biomedical Statistics	4	4			5	1	SU/Ü	PStA
MDH-07	Digital Health	Digital Health Information Systems (DHS): Medical Documentation Systems and HIS	4		4		5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-08	Digital Health	Digital Health Applications (DHA): Application Systems in Digital Health	4		4		5	1	SU/Ü	PStA
MDH-09	Health Care	Health Economy & Management (HEM): Management of Health Services & Systems	4		4		5	1	SU/Ü	PStA
MDH-10	Digital Health	Digital Health Data Protection (DHD): Data Privacy & Security in Digital Health	4		4		5	1	SU/Ü	schrP. 90 Min
MDH-11	Concentration Module 1	FWP-1† Digital Health Management (DHM): Processes, Projects & Programs	4		4		5	1	SU/Prakt	Projekt
MDH-12	Concentration Module 2	FWP-2† Digital Health Data Analytics & Artificial Intelligence (DHI)	4		4		5	1	SU/Prakt	Projekt
MDH-13	Concentration Module 3	FWP-3† Digital Health Entrepreneurship (DHE): Business, Markets & Innovation	4		4		5	1	SU/Prakt	Projekt
MDH-14	Concentration Module 4	FWP-4† Digital Health Programming (DHP): Advanced Software Engineering	4		4		5	1	SU/Prakt	Projekt
MDH-15	Soft Skills	Intercultural and Scientific Communication & Leadership (ISC)	6			6	6	1	Sem	Projekt
MDH-16	Master Thesis	Master Thesis (MSC)					24	1	MA	MA/Kol
		Summe SWS	54	24	24	6				
		Summe ECTS		30	30	30	90			

† – 2 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWP) muss aus FWP-1, FWP-2, FWP-3 FWP-4 gewählt werden.

	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	SUM
Semester 1	FMC	IGH	DHT	DHF	DHC	CHR	30 ECTS
Semester 2	DHS	DHA	HEM	DHD	Concentration Module	Concentration Module	30 ECTS
					Concentration Module	Concentration Module	
Semester 3	ISC 6 ECTS	Master Thesis 24 ECTS					30 ECTS

TOTAL	90 ECTS
--------------	---------

Anlage 2: Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten

SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Prakt	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender Projektarbeiten.
Sem	Seminar	Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. 2. Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten 3. Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.
MA	Masterarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Forschungsarbeiten im Rahmen der Masterarbeit.

Anlage 3: Übersicht über die Prüfungsformen

schrP	Schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen.
PStA	Prüfungsstudienarbeit	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils, bei dem der Studierende Forschungsergebnisse zu einem bestimmten Thema (in Abstimmung mit dem Lehrer) präsentiert. Umfang von 20 DIN A4 Seiten, Bearbeitungszeitraum 6 Wochen.
Projekt	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 15 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von 15 – 20 DIN A4 Seiten.
MA	Masterarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Masterstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 80 DIN A4 Seiten im Textteil. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.

Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine zweigeteilte mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten, bei dem der Studierende die theoretischen Grundlagen und das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.
-----	------------	--------	---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 24.02.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.04.2021.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.04.2021 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2021.

